

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold und Freudenstadt.

Im Verlag der Wischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 44. Montag den 2. Juni 1828.

Stuttgart. Am Mittwoch, den 4ten Juni, Vormittags 9 Uhr, wird die unterzeichnete Stelle die Haber-Beifuhr-Altkorde für die Garnisonen Stuttgart, Ludwigsburg, Eßlingen und Gmünd, auf das halbe Jahr vom 1sten Juli bis letzten December 1828 treffen.

Der Bedarf ist nicht allein bei den meisten Kameral-Beamten des Neckar-Kreises angewiesen, sondern auch bei entfernten und zwar bei

Neuthin, Lötzingen, Rottenburg, Lustnau, Neuffen, Pfullingen, Gmünd, Hall, Dehringen, Ellwangen, Rapsenburg, Schönthal, Kirchheim, Wiesensteig, Geislingen, Blaubeuren und Mönchingen.

Es werden daher Lustbezeugende zu dieser Verhandlung unter der Bemerkung eingeladen, daß nur solche Individuen zum Altkord werden zugelassen werden, die sich über Prädikat und Vermögen genügend auszuweisen im Stande sind.

Den 23. Mai 1828.

Königl. Kriegsrath.

Verfügungen der Königl. Bezirks-
Behörden.

Oberamt Nagold.

Nagold. [Schutz-Pocken-Impfung.]

Es ist neulich wiederholt zur Kenntniß des K. Oberamtes gekommen, daß Wundärzte, welche zwar zu Vornahme der Schutz-Pocken-Impfungen legitimirt sind, denen aber noch kein Impf-Bezirk zugewiesen ist, sich ein Geschäft daraus machen, sowohl die Ortsvorsteher, als auch andere Personen, mit der unrichtigen Angabe zu hintergehen, daß die noch nicht geimpften Kinder nothwendig geimpft werden müssen, und daß es ganz einerlei sey, ob der Impfarzt des Bezirks, oder ein Anderer, die Impfung vornehme.

Da dieses Vorbringen jedoch ganz unrichtig ist, und sein Zweck nur allein dahin geht, denen zu Verfehlung eines Bezirks aufgestellten Impfarzten ihren Verdienst auf eine ebenso unerlaubte, als böshafte und verdienstsüchtige Weise zu schmälern, so werden die sämmtlichen Ortsvorsteher hiemit alles Ernstes angewiesen, in ihren Gemeinden nur denjenigen Wundarzt die öffentl. Impfung und die Einsicht der Impfbücher zu gestatten, welcher für den Distrikt aufgestellt ist, zu welchem die Gemeinde gehört, und worüber er sich mit einer schriftlichen oberamtlichen Legitimation auszuweisen hat.

Sollte jedoch der Fall vorkommen, daß einzelne Personen aus besonderem Vertrauen zu einem andern Impfarzte, die Impfung ihrer Kinder durch diesen vorgenommen wünschen, so haben dieß die

betreffende Personen entweder mündlich oder schriftlich dem Ortsvorsteher anzuzeigen, und der Impfarzt hat dann dasjenige zu beobachten, was in dem Artikel 10 der Instruktion für die Impfarzte vom 13ten November 1825 vorgeschrieben ist.

Zugleich wird in Erinnerung gebracht, daß die Impfungen in Gegenwart der Impfbuch-Führer und eines Gemeinderaths-Mitgliedes als Zeuge vorgenommen werden müssen.

Hienach haben sich die Ortsvorsteher, die Impfarzte und sämmtl. Oberamts-Angehörige zu achten.

Den 31. Mai 1828.

R. Oberamt.

N a g o l d. [Bau-Messungen.] Da seit dem Erscheinen der höchsten Bekanntmachung vom 18ten Januar 1827 (Reg.-Bl. Seite 59) mehreremalen vorgekommen ist, daß die Ausmessungen von Gemeinde- oder Stiftungs-Bauarbeiten von Feldmessern besorgt worden sind, die sich nicht darüber auszuweisen vermochten, daß sie in die 1ste oder 2te Klasse der Feldmesser gehören, — denen der 3ten Klasse aber die Vornahme dieser Messungen nicht erlaubt ist, so sieht sich die unterzeichnete Stelle zu der Bekanntmachung veranlaßt, daß künftig die Bauarbeiten an Corporations-, Gemeinde- oder Stiftungs-Gebäuden von keinem Feldmesser mehr vorgenommen werden dürfe, der sich nicht ausweisen kann, daß er in eine der 2 ersten Klassen gehöre.

Dabei wird bemerkt, daß der Feldmesser, Schullehrer Stidel zu Egenhausen, von der höchsten Stelle zu Vornahme von Baumeasuren legitimirt worden seye.

Hienach haben sich die Stiftungs- und Gemeinderäthe zu achten.

Den 31. Mai 1828.

R. Oberamt.

N a g o l d. [Steuer- und Ausstands-Einzug.] Da der Termin des Rechnungs-

Abschlusses herannahet, so werden die Gemeinderäthe hiemit alles Ernstes aufgefordert, den Gemeinde-Pflegern in Beitreibung der Steuern und sonstiger Ausstände angelegentlichst an die Hand zu gehen, als worüber sie sich bei den Abhören im Anstandsfalle auszuweisen haben.

Den 31. Mai 1828.

R. Oberamt.

N a g o l d. [Amtstäge.] Ungeachtet schon mehrfältiger Bekanntmachungen reißt dennoch wieder die Unordnung ein, daß Oberamts-Angehörige das R. Oberamt an solchen Tagen überlaufen, welche zu auswärtigen Verrichtungen bestimmt sind.

Es wird daher wiederholt den Ortsvorstehern aufgegeben, ihren Gemeinde-Angehörigen zu bedeuten, daß der Mittwoch und Samstag zu Amtstagen bestimmt sind, und daß sie an jedem andern Tage bei Oberamt zurückgewiesen werden werden, wosern sie keine wichtige Angelegenheit vorzubringen haben.

Den 31. Mai 1828.

R. Oberamt.

R. Forstamt Altenstaig.

Altenstaig. Die unterzeichnete Stelle ist von höherer Behörde angewiesen, einen Jagd-Distrikt im Revier Altenstaig, welcher

—: 2,844 Morgen Waldungen und

—: 5,670 — Felder

in sich faßt, zu verpachten. Der Königl. Revieramts-Verweser v. Bühler dahier ist angewiesen, die Pacht-Lustigen auf Verlangen die Lage des Distrikts zu zeigen. Die Verhandlung wird am

Mittwoch, den 11ten Juni d. J.

Morgens 9 Uhr,

in der Forstamts-Kanzlei dahier vorgenommen werden, wozu hiemit die Pacht-Lustigen mit den Zeugnissen über Vermö-

gen und Präbikat von dem Ortsvorstand versehen, eingeladen werden.

Den 21. Mai 1828.

R. Forstamt.
Grüter.

U l t e n s t a i g, Gerichts-Bezirks Nagold. [Glaubiger Vorladung.] Simon Friedrich Dürschabel, Adlerwirth von hier ist gesonnen, sein Schuldenwesen unter der Leitung der unterzeichneten Stelle im außergerichtlichen Wege, und wo möglich durch Vergleich zu erledigen.

Es werden daher alle diejenige, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an denselben zu machen haben, anmit aufgefördert, sich am

Montag, den 16ten Juni l. J.

Vormittags 8 Uhr,

entweder in Person, oder durch gesetzlich Bevollmächtigten auf dem allhiefigen Rathhaus einzufinden, ihre Forderungen unter Vorlegung der Original-Schuld-Dokumente oder gesetzlich beglaubigter Abschriften zu liquidiren, und der weitern Verhandlung anzuwohnen.

Von den nicht erscheinenden bekannten Glaubigern wird, falls ein Vergleich zu Stande kommt, angenommen, als treten sie der Mehrheit der erschienenen Glaubiger ihrer Cathegorie bei, die unbekanntes Glaubiger aber, welche bei dieser Verhandlung nicht erscheinen, werden auf die Nachtheile aufmerksam gemacht, die bei einem zu Stande kommenden Vergleich, nachträgliche Forderungen haben müssen.

Den 18. Mai 1828.

R. Amts-Notariat.
Stroh.

Vt. R. Oberamtsgericht
Nagold.
Hoffacker.

Herrenberg. [Holz-Lieferungs-

Altkord.] Das dießjährige Bedürfnis von Brennholz bei unterzeichneter Stelle von

5 Klafter buchen, nebst

7 — tannen Holz, und

110 Büscheln buchen Reisach, wird

den 4ten Juni d. J.

Morgens 11 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus im Absteich verankündigt werden.

Den 19. Mai 1828.

Oberamts-Pflege.

I g e l s b e r g, Oberamts Freudenstadt. Da nun in neuerer Zeit wieder mehrfältige Schulden gegen Daniel Gaiser dahier eingeklagt sind, so findet sich der Gemeinderath dahier veranlaßt, dem Gaiser von seiner Liegenschaft zu verkaufen bis zur hinreichenden Bezahlung seiner Gläubiger, die Liegenschaft besteht in einer Säg-, Dehl- und Stampf-Mühle, etliche Morgen Wiesen und Ackerfeld an der Nagold, bei der Erzgrube. Die Verkaufs-Verhandlung wird bis

den 14ten Juni l. J.

vorgenommen werden, allwo sich die Liebhaber an gedachtem Tag im Wirthshaus zur Sonne dahier einfinden können und die näheren Bedingungen vernehmen.

So beschlossen etc.

den 27. Mai 1828.

Aus Auftrag des Gemeinderaths,
Schultheiß Zifke.

Wöchentliche Frucht- Fleisch- und
Brod-Preise.

I n N a g o l d,

den 31. Mai 1828.

Dinkel 1 Schfl. 6fl. 12kr. 6fl. 4kr. 5fl. 56kr.
Haber 1 Schfl. 3fl. 30kr. 3fl. 20kr. 3fl. 15kr.
Kernen 1 Sri. — fl. — kr.
Roggen 1 — 1fl. 4kr. 1fl. — kr.
Gersten 1 — 1fl. — kr. — fl. 58kr. — fl. 56kr.



Fleisch-Preise.

Rindfleisch	1	Pfund	6kr.
Lammfleisch	1	—	5kr.
Schweinefleisch mit Speck	1	—	8kr.
— — ohne —	1	—	7kr.
Kalbsteisch	1	—	5kr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod	8	—	24kr.
1 Kreuzerweck schwer .	8 ³ / ₄	Loth.	

In Altenstaig.

den 29. Mai 1828.

Dinkel 1 Schfl.	6fl. 45kr.	6fl. 30kr.	6fl. 24kr.
Haber 1 Schfl.	3fl. 30kr.	3fl. 24kr.	— fl. — kr.
Kernen 1 Sri.	1fl. 48kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Roggen 1 —	1fl. 4kr.	1fl. — kr.	— fl. — kr.
Gersten 1 —	1fl. 4kr.	— fl. — kr.	— fl. 50kr.

In Freudenstadt.

den 24. Mai 1828.

Kernen 1 Schfl.	14fl. 24.	13fl. 52.	13fl. 20kr.
Haber 1 —	3fl. 24kr.	3fl. 18kr.	3fl. 12kr.
Roggen 1 —	8fl. 16kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Gersten 1 —	6fl. 16kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Erbfen 1 —	9fl. 36kr.		
Linfen 1 —	— fl. — kr.		
Bohnen 1 —	6fl. 24kr.		
Wicken 1 —	— fl. — kr.		

Fleisch-Preise.

Ochsenfleisch	1	Pfund	6kr.
Schweinefleisch mit Speck	1	—	8kr.
— — ohne —	1	—	7kr.
Kalbsteisch	1	—	4kr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod	4	Pfund	14kr.
Roggenbrod	4	—	12kr.
1 Kreuzerweck schwer	7	Loth	1 Quentle.

U l l e r k e i.

Nach seines Führers heisser Pfeife
 Und dessen Trommel holen Ton,
 Zog ein Kameel mit einem Schweife
 Von Buben einst durch Assabon.

Die Fenster und die Pforten sprangen
 Wohin das Thier den Fuß nur hob,
 Und hundert Recensenten sangen
 O Wunder! gleich entzückt, sein Lob.
 Ei seht doch, sprach der Hohepriester
 Wie sittsam es die Kniee beugt;
 Dabei versezte der Minister,
 Trägt es so schwer man will und Schweigt.
 Wie schön hebt es die hohe Stirne
 Und seinen Schwanenhals empor!
 Kräht eine hochgeborne Dirne
 Und wirft die freche Brust hervor.
 Schweig eitles Ding und laß dir sagen
 Brummt ihre karge Großmamma
 Daß man es oft zu ganzen Tagen
 Wie ein Karthäuser fasten sah.
 Ein Hauptsich hat Ihr übersehen
 Spricht jetzt ein Budlichter zu ihr.
 Der Höcker ist, Ihr müßt's gesehen,
 Das Schönste noch am ganzen Thier.

Folgende Anekdote ist nicht ohne Zeit-
 interesse. Ein franz. Feldprediger vom
 Anhang der Jesuiten und Missionäre hielt
 Umfrage in seinem Regiment: von wel-
 cher Religion bist du? — katholisch —
 und du? — reformirt — und du? — lu-
 therisch. Endlich kam er auch an einen
 Grenadier, der, ohne viel auf ihn zu ach-
 ten, sein Pfeischen schmauchte. Und du?
 — alter Schnurrbart, von welcher Reli-
 gion bist du? — Antwort: von der
 alten Garde.

Der berühmte Prof. Engel in Berlin
 pflegte von Anekdoten, deren Inhalt er
 schon unter einer andern Form kannte,
 zu sagen: „Diese Geschichte ist mehr-
 malen wahr.“

L o g o g r y p h.

Das Erste — kaltes Eis, das Zweite —
 warmes Leben
 Hat einen großen Mann vereint der Welt
 gegeben.

